

zuständig: Fachbereich 33 / Bürgeramt

**Vollzug des § 36 Gerichtsverfassungsgesetz -GVG-;
Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen, Amtsperiode 2024 bis 2028;**
Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
20.03.2023	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
27.03.2023	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Nach § 36 GVG erstellt die Gemeinde alle fünf Jahre aus dem Kreise ihrer Bürger eine Vorschlagsliste für Schöffen. Diese ist jetzt für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzustellen.

Nach Feststellung des Landgerichtspräsidenten vom 27.01.2023 sind von der Stadt Hof mindestens 163 Personen vorzuschlagen. Aufgrund der Bekanntmachung der Stadt Hof vom 06.02.2023 haben sich eine ausreichende Anzahl Hofer Bürgerinnen und Bürger für das Schöffenamts beworben. Vorschläge von Amts wegen waren somit nicht erforderlich.

Der anliegende Entwurf der Vorschlagsliste wurde entsprechend dem Gerichtsverfassungsgesetz und der gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern vom 27.10.2022, AZ.:E8-3221E-14870/2021 und B2-0143-2 - sogenannte Schöffenbekanntmachung- erstellt.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist eine Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich.

Die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste wird nach vorheriger Bekanntmachung erfolgen. Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können binnen 1 Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, erhoben werden.

Die Wahl der Schöffen erfolgt durch den beim Amtsgericht gemäß § 40 GVG zu bildenden Wahlausschuss.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf zur Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste gemäß anliegenden Entwurf für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wird durch den Stadtrat zugestimmt. Die beiliegende Vorschlagsliste bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

- II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Vorberatung
- III. In die Sitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung
- IV. Zurück an FB 33

Hof, 14.03.2023
Unternehmensbereich 4

Baumann
Unternehmensbereichsleiter

